

Kooperationsvertrag zwischen Grundschule und Hort

Vertragspartner: 39. Schule, Grundschule Leipzig
Gustav-Kühn-Straße 1
04159 Leipzig

Integrationshort der 39. Grundschule

Vertreten durch: Schulleitung: Frau Claudia Koob
Hortleitung: Frau Heike Thalwitzer

1. Einheitlicher pädagogischer Ansatz

Dieser Kooperationsvertrag wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 geschlossen.

Beide Einrichtungen sind eigenständige und gleichberechtigte (s. auch Schulprogramm und Hortkonzeption), aber eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder leisten.

Mitarbeiter beider Einrichtungen sind aktive Mitglieder des Fördervereins der 39. Schule, der die Arbeit in Schule und Hort auf vielfältige Art und Weise unterstützt.

Ziel der Vereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf der Grundlage eines einheitlichen an kindlichen Bedürfnissen orientierten pädagogischen Ansatzes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu schaffen.

Grundlegendes zur Gestaltung und Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsprozessen wird miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt. Dazu gehört auch die einheitliche Umsetzung der Hausordnung.

Jeder Vertragspartner hat sein eigenes Programm bzw. Konzept. Beides bildet eine sinnvolle Einheit.

Im Mittelpunkt stehen alle Kinder, mit all ihren Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten, die im alltäglichen Umgang miteinander lernen können.



Durch die Verwirklichung unserer Leitsätze werden Schulprogramm und Hortkonzeption ständig evaluiert und entwickeln sich unter Einbeziehung von Kindern und Eltern zur Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit:

„Miteinander lernen - freundlich und tolerant!

Gemeinsam leben - lernen - fröhlich sein“

2. Verantwortungsbereiche und Absprachen

Die Schulleitung trägt für das gesamte Schulgebäude einschließlich der Außenanlagen die Gesamtverantwortung. Die Schul- und Hortleitung trägt für den jeweiligen Bereich die Verantwortung für die pädagogische, inhaltliche und organisatorische Qualitätssicherung und -entwicklung, sowie die Sicherheit der Kinder und des Personals (s. auch Notfallplan, Hygieneplan, Brandschutzordnung, Schulprogramm, Hortkonzeption).

Beide Instanzen sind an den gesamtbetrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt.

Gemeinsame Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen wöchentlich.

Die Absprachen zwischen Lehrkräften und Erziehern erfolgen täglich bei Übernahme der Kinder und darüber hinaus vereinbarten Terminen. Inhalte der Absprachen betreffen unter anderem die gemeinsam geplante SoS-Stunde, klasseninterne Termine und Organisation und Förderungsmaßnahmen einzelner Kinder.

Vertreter von Grundschule und Hort nehmen an ausgewählten Beratungen (Lehrerkonferenz, Dienstberatung Hort, Fachkonferenzen) des jeweils anderen Bereiches teil.

3. Elternarbeit

Eltern sind wichtigster Partner in der engen Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort.

Auf dieser Grundlage werden die Beziehungen zwischen Familie, Schule und Hort durch gegenseitiges Vertrauen gestärkt. Gemeinsam kann so das Bestmögliche zum Wohl des Kindes erreicht werden.

Die gewählten Elternvertreter arbeiten gleichermaßen im Schulelternrat und im Hortelternrat. Oft handelt es sich um dieselben Personen. Sitzungen des Hort- und Schulelternrates werden nach Absprache möglichst zusammengelegt.

An den Beratungen der Schulkonferenz können Vertreter des Hortes als Gäste teilnehmen.



Durch verschiedene Formen der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit werden Inhalte und Abläufe der gemeinsamen pädagogischen Arbeit transparent.

Die Institutionen Grundschule und Hort nutzen dazu in gegenseitiger Abstimmung Elternbriefe, Aushänge im Schulhaus und den gemeinsamen Internetauftritt.

4. Gemeinsame Fort- und Weiterbildung

Grundschule und Hort tragen gemeinsam Verantwortung für eine altersspezifische Förderung und Erziehung der Kinder. Beide Einrichtungen sind an einer vielseitigen, verschiedene Bildungsbereiche einbeziehenden Gestaltung der Freizeit der Kinder interessiert.

Die Kinder werden entsprechend ihres Leistungsvermögens, ihrer Interessen, Neigungen und Begabungen gefordert und gefördert.

Im Rahmen des geplanten Schulneubaus und der Weiterentwicklung des Schulkonzepts sind weiterhin gemeinsame Workshops, Exkursionen / Hospitationen und Fortbildungen für beide Kollegien zu ausgewählten Inhalten geplant. Das Kinderschutzkonzept, welches durch Vertreter der Grundschule und des Hortes in Begleitung durch die Schulsozialarbeit erstellt wurde, wird ebenso durch diese gemeinsame Arbeitsgruppe weiterentwickelt.

5. Gemeinsame Projekte / Veranstaltungen

Höhepunkte und Aktivitäten werden gemeinsam geplant und realisiert:

- Gemeinsame Vorbereitungen und Absprachen für die Erstklässler
- Schulanfang und Begrüßung der Schulanfänger
- Zwei Wochen Kennenlernwerkstatt in der 1. Klasse
- Absprache und gemeinsame Gestaltung sozialer Stunden (SoS)
- Absprache zu Förderplänen für Inklusionskinder bzw. für Kinder mit dringendem Förderbedarf
- Gemeinsame Klassenelternabende
- Gemeinsame Elterngespräche bei Bedarf
- Helferkonferenzen
- Durchführung von Wandertagen
- Durchführung von Schulfahrten / Schullandheimaufenthalte
- Begleitung während der Unterrichtszeit von Inklusionskindern nach Bedarf
- Schulvorbereitende Maßnahmen – „Schnuppern“
- Gemeinsame Begleitung der Esseneinnahme durch Lehrer und Erzieher
- Sommerfest
- Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit
- Schuljahresabschluss in den Klassen
- Teilnahme an Sportwettbewerben



Weitere Konkretisierungen und terminliche Festlegungen der Höhepunkte erfolgen im jährlichen Terminplan.

7. Förderung der Inklusionskinder

Durch regelmäßige Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern werden Förderpläne für Inklusionskinder gemeinsam erstellt und umgesetzt.

Durch gezielte Beobachtungen und Evaluationen werden aktuelle Zielstellungen festgelegt, verfolgt und weiterentwickelt, um die Kinder optimal zu fördern.

An den gemeinsamen Hilfeplanberatungen nehmen Lehrer und Bezugserzieher teil.

8. Weiterentwicklung des Schulprofils (GTA und FreiDay)

Seit dem Schuljahr 2019/20 erfolgen strukturelle und inhaltliche Absprachen zur Umsetzung des GTAs. Diese werden am Schuljahresanfang zeitlich klar definiert, sowie bei Bedarf. Dafür besteht die Arbeitsgruppe GTA aus Lehrern und Erziehern.

Der FreiDay, der im Schuljahr 2022/23 das gemeinsame Projekt „Halbe Halbe“ ergänzt, wird durch Vertreter des Hortes mitgestaltet.

9. Hausaufgaben

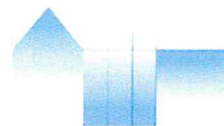
Lehrer erteilen Hausaufgaben so, dass die Kinder sie aufgrund ihres Wissensstandes selbstständig in angemessener Zeit erledigen können.

Im Rahmen der Hortbetreuungszeit ist das Anfertigen der Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht möglich. Die anwesenden Erzieher geben Hilfe zur Selbsthilfe, so dass die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen können. Ist der vereinbarte Zeitrahmen überschritten, erfolgt der Abbruch der Hausaufgabe.

10. Haushalt und Ausstattung

Beide Einrichtungen haben getrennte Haushaltsmittel.

So erfolgen gemeinsame Absprachen zu Ausgaben hinsichtlich des jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets. Besonders bei der Finanzierung von benötigtem Mobiliar, aber auch bei der Beschaffung von Verbrauchs- und Beschäftigungsmaterial erfolgt eine enge Kooperation aufgrund der 100-prozentigen Doppelnutzung der Räume.



11. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 29.08.2022 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2023.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die vorliegende Vereinbarung jährlich zu evaluieren, einen aktuellen Kooperationskalender zu erstellen und sich spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregelung zu verständigen.

Leipzig, 18.08.2022


Koob
39. Schule
Grundschule der Stadt Leipzig
Gustav-Kühn-Straße 1
04159 Leipzig
Telefon: 0341/90986580
Fax: 0341/909865824
Schulleiterin


Thalwitzer
Hortleiterin

Stadt Leipzig
Hort der 39. Grundschule
Gustav-Kühn-Straße 1, 04159 Leipzig
Tel.: 0341/9098658-21
Fax: 0341/9098658-23
hort-39.gs@horte-leipzig.de